

## **HINWEISE zum Verhaltenscodex auf dem Turniergeländes „Hof Kasselmann“**

### **im Zuge der Corona Pandemie:**

Unter [www.horses-and-dreams.de](http://www.horses-and-dreams.de) bzw. [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) - Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. **Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.** Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz. Es ist pro Reiter **nur 1 Pferdepfleger** und **eine zusätzliche Begleitperson/Trainer** zugelassen.

Zuschauer, sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pferdepfleger sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind auf dem Gelände **nicht gestattet**. Reiter und Pferdepfleger dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

**Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!**

**Die Anreise ist vorab beim Stallmeister unter: 05401 88 10 94 anzumelden.**

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.) Nach der Prüfung haben die Reiter/Pfleger das Turniergelände zügig Richtung Parkplatz zu verlassen. Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

**Auf die obligatorische Siegerehrung wird verzichtet.**

### **Zwingend einzuhaltende KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN**

#### **Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 2.Abs.1 Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 **In der Öffentlichkeit** einschl. des öff. Personenverkehrs **hat jede Person** soweit möglich einen Mindestabstand von **1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch für die körperliche oder sportliche Betätigung im Freien, nicht jedoch gegenüber solchen Personen, mit denen die pflichtige Person in einer gemeinsamen Wohnung wohnt. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen. ....

§2 Abs.3 ..... **Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt**; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte von Angehörigen sowie Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben. ....

**Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!**

**Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden**

**Stallbereich:**

- Boxen werden nur im Vielfachen von 2 Stück vergeben, pro „Boxeneinheit“ darf sich lediglich ein Stallteam (Reiter, Pfleger) aufhalten.

**Ablauf Prüfung:**

- Abreiten erfolgt auf dem Außenviereck – hier sind maximal 6 Pferde zulässig
- Letzte Vorbereitung ist in der Halle am Springstadion-hier sind maximal 3 Pferde zulässig
- Prüfungsviereck ist im Springstadion aufgebaut, dieses wird von der Halle aus betreten und verlassen an der gegenüberliegenden Seite. Dort ist ein extra Platz, um die Pferde direkt nach der Prüfung zu bewegen.
- Protokolle werden durch das Paperless Judging System von Black Horse an den Reiter per Mail verschickt, Starter- & Ergebnislisten sind ausschließlich Online zu finden:
- Schreiber und Richter werden durch ein Coach-Phone miteinander verbunden und sitzen in getrennten Richterhütten.

**Ablauf Training:**

- Training erfolgt gem. ausgewiesenen Trainingszeiten. Hierfür muss ebenfalls Startbereitschaft erklärt werden
- Training auf dem Abreiteviereck – hier sind maximal 6 Pferde zulässig
- Training in der Vorbereitungshalle – hier sind maximal 3 Pferde zulässig
- Training auf dem Prüfungsplatz – hier sind maximal 3 Pferde zulässig

**Hygienebeauftragte: Carsten Verwey/ Anna Surholt / Michael Wassmann**